



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 24. Mai 2022
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Silvia Metz
Egon Gessner
Andreas Bauer
Eugen Edelmann
Florian Eickhoff
Michael Frank
Ariel Karwacki
Kathrin Kupka-Hahn
Tony May
Andreas Metz
Christian Metz
Bernd Müller
Matthias Nürnberger
Johannes Schlereth
Sebastian Schlereth
Klaus Schmitt
Johannes Vorndran
Marion Zehe
Markus Alles, Ortschaftspräsident Frauenroth

ab 20.30 Uhr

Entschuldigt sind

Frank Rüttiger
Ralf Schlereth

Weiterhin anwesend

Heiko Schuhmann (Protokollführer)

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Marktgemeinderatssitzung vom 26.04.2022
2. Bauantrag zum Neubau einer Garage
(Weiherstraße 13, Fl. Nr. 152/2, Katzenbach)
3. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Carport; Abbruch des Bestandgebäudes (Höhenstraße 4a, Fl. Nr. 313, Stangenroth)
4. Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus
(Am Schubertsgarten 1, Fl. Nr. 891, Wollbach)
5. Bauantrag zum Anbau Büro - Werkstatt
(Frauenrother Straße 25, Fl. Nr. 1168, Wollbach)
6. Bauantrag zum Anbau eines Balkons in Stahlbauweise
(Am End 11, Fl. Nr. 255, Zahlbach)
7. Bauantrag zur Verlängerung des bestehenden Dachvorsprunges um 1,30 m und Anbringen einer vorgelagerten Wandverkleidung
(Fl.-Nr. 1983, Ellwiesen, Gem. Zahlbach)
8. Tekturantrag zum Neubau einer Produktionshalle
(Koppenmühle, Fl. Nr. 4101 Stangenroth)
9. Tekturantrag zur Aufstockung der best. Garage, Abbruch eines Carports, Abbruch des best. Garagendachs
(Lärchenweg 21, Fl.-Nr. 1360/50, Stangenroth)
10. Antrag auf Wasserrechtliche und Naturschutzrechtlich Erlaubnis zum Ausbau der St 2290, Sandberg -Burkardroth (Ausbau nördlich Stangenroth)
11. Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Kissingen;
Anhörungsverfahren
12. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Öffentliche Sitzung

1.	Genehmigung des Protokolls der Marktgemeinderatssitzung vom 26.04.2022
----	-------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Das Protokoll wurde an die Ratsmitglieder versandt.

Beschluss:

Hiergegen ergeben sich keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

2.	Bauantrag zum Neubau einer Garage (Weiherstraße 13, Fl. Nr. 152/2, Katzenbach)
----	-------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die geplante baulichen Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schläglein II“ in Katzenbach. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Erteilt werden ferner die Befreiungen von den Festsetzungen hinsichtlich des Überschreitens der südlichen Baugrenze und des Unterschreitens der Dachneigung.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

3.	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Carport; Abbruch des Bestandgebäudes (Höhenstraße 4a, Fl. Nr. 313, Stangenroth)
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Das geplante bauliche Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Stangenroth. Im FNP ist das Grundstück als „ortsbildprägendes Grün“ ausgewiesen. Am 06. Dezember 2021 hatten die Bauherren einen „Antrag auf Vorbescheid“ beim Markt Burkardroth gestellt, welchem das Landratsamt Bad Kissingen die Genehmigung (602-40-V-2021-945) am 20. Januar 2022 erteilte. Die naturschutzrechtlichen Auflagen in der Baugenehmigung sind den Bauherren bekannt und werden umgesetzt bzw. beachtet. Sofern das Landratsamt doch noch bauleitplanerische Maßnahmen verlangt (z. B. den Erlass einer Einbeziehungssatzung), verpflichten sich die Bauherren, die dafür entstehenden Kosten zu tragen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Die Erschließung des Grundstücks muss bezüglich der Wasserversorgung bzw. der Entwässerung über einen Erschließungsvertrag gesichert werden. Die Verwaltung wird ermächtigt diesen Vertrag mit den Bauherren zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

4.	Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus (Am Schubertgarten 1, Fl. Nr. 891, Wollbach)
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die geplante baulichen Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schubertgarten“ in Wollbach. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Befreiung von den Festsetzungen wird hinsichtlich des Überschreitens der Gaubenbreite erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

5.	Bauantrag zum Anbau Büro - Werkstatt (Frauenrother Straße 25, Fl. Nr. 1168, Wollbach)
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die geplante baulichen Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Tiefenweg“ in Wollbach. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Erteilt werden ferner die Befreiungen von den Festsetzungen hinsichtlich des Überschreitens der südlichen Baugrenze, der Dachform und des Unterschreitens der Dachneigung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Marktgemeinderat Johannes Vorndran war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal zugegen.

6.	Bauantrag zum Anbau eines Balkons in Stahlbauweise (Am End 11, Fl. Nr. 255, Zahlbach)
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Das geplante bauliche Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Zahlbach. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

7.	Bauantrag zur Verlängerung des bestehenden Dachvorsprunges um 1,30 m und Anbringen einer vorgelagerten Wandverkleidung (Fl.-Nr. 1983, Ellwiesen, Gem. Zahlbach)
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die geplanten baulichen Anlagen liegen im Außenbereich der Gemarkung Zahlbach. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt ist über den gemeindlichen Flurweg Nr. Nr. 2008 vorhanden. Eine Wasserversorgung bzw. Entwässerung wird nicht benötigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird unter der Bedingung erteilt, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne der baurechtlichen Vorschriften handelt, aus naturschutzrechtlicher Sicht keinen Bedenken begegnet oder wenn es als sonstiges Vorhaben nach Bewertung durch die Genehmigungsbehörde ausnahmsweise als genehmigungsfähig angesehen werden kann (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Marktgemeinderat Johannes Schlereth hat gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

8.	Tekturantrag zum Neubau einer Produktionshalle (Koppenmühle, Fl. Nr. 4101 Stangenroth)
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 15.09.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen für den ursprünglichen Bauantrag erteilt. Am 04.02.2022 erteilte das Landratsamt Bad Kissingen hierfür die Baugenehmigung (602-40-BV-2020-638). Die geplante bauliche Anlage liegt im Außenbereich der Gemarkung Stangenroth. Auf dem rund 1,6 Hektar großem Grundstück, soll eine weitere Produktionshalle errichtet werden. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über das bestehende Betriebsgeländer der Wolf-Haus GmbH. Die Wasserversorgung bzw. Entwässerung erfolgt über die bestehende Produktionshalle. Zum bestehenden Strommast wird ein Sicherheitsabstand von 6,50 m eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird unter der Bedingung erteilt, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne der baurechtlichen Vorschriften handelt, aus naturschutzrechtlicher Sicht keinen Bedenken begegnet oder wenn es als sonstiges Vorhaben nach Bewertung durch die Genehmigungsbehörde ausnahmsweise als genehmigungsfähig angesehen werden kann (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

9.	Tekturantrag zur Aufstockung der best. Garage, Abbruch eines Carports, Abbruch des best. Garagendachs (Lärchenweg 21, Fl.-Nr. 1360/50, Stangenroth)
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die geplante bauliche Anlage liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gartenstraße - Lindenstraße“ in Stangenroth. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Erteilt werden ferner die Befreiungen von den Festsetzungen hinsichtlich des Überschreitens der Traufhöhen und der Dachform.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

10.	Antrag auf Wasserrechtliche und Naturschutzrechtlich Erlaubnis zum Ausbau der St 2290, Sandberg -Burkardroth (Ausbau nördlich Stangenroth)
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03. Mai 2022 informierte das Staatliche Bauamt Schweinfurt (Bereich Straßenbau) bezüglich des Ausbaus der St 2290 nördlich von Stangenroth. Die Länge der Baustrecke beträgt 1.275 m. Die Maßnahme ist vor allem aufgrund des schlechten Straßenzustandes sowie der un stetigen Linienführung dringend erforderlich. Der Gesamtaufbau ist nicht frostsicher und den Verkehrsbelastungen nicht mehr gewachsen. Die bestehende Fahrbahnbreite beträgt lediglich 5,40 m und die Entwässerung der Straße ist nicht funktionstüchtig. Die Entwässerung der Straße wird am Ortseingang von Stangenroth, vom Ende der Baustrecke bis zur geplanten Mittelinsel auf einer Länge von ca. 100 m an den best. Kanal in der Kreuzbergstraße angeschlossen. Von den geplanten ca. 100 m sind aktuell bereits ca. 70 m an den bestehenden Kanal in der Kreuzbergstraße angeschlossen. Die restliche Straßenentwässerung ab der Mittelinsel erfolgt über beidseitig Gräben Richtung Langenleiten/Einmündung Premich. Hier werden aufgrund der überarbeiteten Planung zwei Rückhaltebecken errichtet. Ein Rückhaltebecken entsteht auf der Fl. Nr. 4025 Gemarkung Stangenroth (oberhalb der Firma Wolf-Haus) mit einem Volumen von ca. 180 m³. Das Wasser wird hier zusätzlich in einer unterirdischen Wasserbehandlungsanlage (Röhren) gereinigt. Ein weiteres Becken entsteht neben dem Pendlerparkplatz auf der Fl. Nr. 4137 Gemarkung Stangenroth mit einem Rückhaltevolumen von ca. 185 m³. Der Überlauf von beiden Rückhaltebecken wird der „Kleinen Steinach“ zugeführt.

Beschluss:

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen stellt der Marktgemeinderat fest, dass von dem geplanten Vorhaben keine Belange des Marktes Burkardroth berührt und dementsprechend auch keine Einwände erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

11.	Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Kissingen; Anhörungsverfahren
------------	------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. April 2022 informiert das Landratsamt über das Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis aus dem Jahr 2007. Die vom Büro kobra NVS GmbH erarbeitete, äußerst umfangreiche Fortschreibung beinhaltet folgenden allgemeinen Ausblick und Ausführungen zu Handlungsprioritäten:

Der Nahverkehrsplan zeigt drei wesentliche Handlungsprioritäten auf, welche für die Zukunftsfähigkeit des ÖPNV im Landkreis von herausragender Bedeutung sind:

- Konsequente Umsetzung der in Kapitel 5 erläuterten Rahmenkonzeption
- Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV
- Integration der regionalen Busverkehre in den Tarifverbund

Die grundlegende Reform des regionalen ÖPNV-Netzes und die damit einhergehende großflächige Umstellung auf Bedarfsverkehre stellen einen Paradigmenwechsel im öffentlichen Verkehr im Landkreis Bad Kissingen dar. Die größte Stärke des zukünftigen Liniennetzes ist dabei – neben der deutlich steigenden Bedienungsqualität und -quantität im Haupt- und Nebennetz – die Ermöglichung der Alltagsmobilität in Räumen mit geringer Nachfrage mit flexiblen Bedienformen. Somit wird im Landkreis Bad Kissingen die Wende zu einem zeitgemäßen und zukunftsfähigen ÖPNV-System vollzogen, das gezielt auf die Bewältigung der aktuellen und anstehenden Herausforderungen in der Verkehrsplanung (Überalterung der Bevölkerung und die daraus erwachsenden Anforderungen, Flexibilisierung der Alltagsmobilität, gestiegene Ansprüche an Beförderungskomfort und Informationsverfügbarkeit etc.) ausgerichtet worden ist.

Eine unmittelbare Auswirkung auf den Markt Burkardroth ist aus der Fortschreibung nicht zu erkennen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird zur Einsichtnahme im gemeindlichen Ratsinformationssystem (RIS) veröffentlicht. Zur Einhaltung des Abgabetermin (15.06.2022) sind mögliche Einwände frühzeitig zu melden.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

12. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner gibt folgende Vergabeentscheidungen aus den vergangenen Sitzungen bekannt:

Baufträge:	Auftragnehmer:	Auftragssumme:
Neubau Hort in Lauter 15 - Plattenfassade	Trend Elements GmbH & Co. KG 97616 Bad Neustadt	13.553,51 Euro
Neubau Hort in Lauter 16 – Tischler -allgemein.	Jochen Burger 97708 Bad Bocklet-Steinach	134.935,29 Euro
Neubau Hort in Lauter 17 – Metallbau/Schlosser	Metallbau Albert GmbH & Co. KG 97705 Burkardroth-Stralsbach	54.839,96 Euro
Neubau Hort in Lauter 18 – Liftanlage	Lift Reith GmbH & Co. KG 36115 Ehrenberg	34.588,00 Euro
Feuerwehrhaus Oehrberg 05 - Fenster	Hartmann GmbH 97799 Zeitlofs	10.846,85 Euro
Feuerwehrhaus Oehrberg 06 – Außentüren/Brandschutztüren	Metallbau Vorndran 97702 Kleinwenkheim	20.099,10 Euro
Feuerwehrhaus Oehrberg 07 - Hallentore	Metallbau Albert 97705 Burkardroth-Stralsbach	17.126,48 Euro
Liefer- und Dienstleistungen:	Auftragnehmer:	Leistungsart:
Feuerwehrbedarf 2022	Handelsforum, Würzburg + Metzler Feuerschutz, Waldbüttelbrunn	

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Um 20:40 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Burkardroth

Vorsitzender

Daniel Wehner
Erster Bürgermeister

Heiko Schuhmann
Verwaltungsfachwirt